



**MOSES
ONLINE**

www.moses-online.de

Das Portal zum Thema Pflegekinder und Adoption

Magazin

Konzept zur Beratung und Begleitung von Besuchskontakten für Pflegekinder

Wirksame Hilfen für bindungsgestörte Pflegekinder

Sozialdatenschutz und Schweigepflicht in der Kinder- und Jugendhilfe

23 Pflegekinder zeigten im Theater wo der Hammer hängt

Deutscher Kinderschutzbund in NRW bringt neues Magazin heraus

**Honorare an Pflegeeltern für die Aufnahme eines Pflegekindes
sind in der Regel steuerfrei**

Streit um Familiennamen eines Pflegekindes

Hier kommt das Juni-Magazin zu Ihnen.

Wir haben zwei ausführliche Artikel für Sie:

1. Das Konzept zur Beratung und Begleitung von Besuchskontakten von Pflegekindern des Trägers Horizonte gGmbH in Berlin.
2. Auszüge aus einer Facharbeit für eine sozialpädagogische Fachschule, in der die Autorin neben fachlichem Wissen intensiv über ihre Erfahrungen mit ihren Pflegekindern in der Alltagsbewältigung berichtet.

Ich möchte mich bei Horizonte gGmbH und bei Corinna Jung herzlich für die Erlaubnis zur Veröffentlichung bedanken.

Darüber hinaus finden Sie noch zwei Hinweise auf ein Urteile zur Namenänderung von Pflegekindern und ein weiteres Urteil zur Steuerfreiheit von Honoraren für Pflegepersonen – und im Interessanten schauen wir wie immer etwas über den Tellerrand hinaus.

Ich wünsche Ihnen (und mir) einen sonnenreichen Juni

Herzliche Grüße

Henrike Hopp

P.S.: Wenn Sie eine Idee für unser Magazin haben oder selbst etwas beitragen wollen – lassen Sie es uns wissen!

Inhaltsverzeichnis:

Konzept zur Beratung und Begleitung von Besuchskontakten für Pflegekinder –
von Horizonte gGmbH, Berlin – 3
<i>Kurze Vorstellung von Horizonte gGmbH:</i>	<i>10</i>
<i>Rechtlicher Anhang:</i>	<i>11</i>
Wirksame Hilfen für bindungsgestörte Pflegekinder 12
Interessantes 16
<i>Sozialdatenschutz und Schweigepflicht in der Kinder- und Jugendhilfe</i>	<i>16</i>
<i>23 Pflegekinder zeigten in der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz in Berlin, wo der Hammer hängt</i>	<i>16</i>
<i>Broschüren und Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)</i>	<i>17</i>
<i>Deutscher Kinderschutzbund in NRW bringt neues Magazin heraus</i>	<i>18</i>
Rechtliches 18
<i>Honorare an Pflegeeltern für die Aufnahme eines Pflegekindes sind in der Regel steuerfrei</i>	<i>18</i>
<i>Streit um Familiennamen eines Pflegekindes</i>	<i>19</i>

Konzept zur Beratung und Begleitung von Besuchskontakten für Pflegekinder

– von Horizonte gGmbH, Berlin –

1. Die rechtlichen Grundlagen der Begleiteten Besuchskontakte

Die Neuregelung des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG) zum 01. Januar 1991 und die Novellierung des Kindschaftsrechts zum 01. Juli 1998 haben sich auch auf die Familienpflege ausgewirkt. Richtungweisend sind die Ausführungsvorschriften vom 1. Juli 2004 über die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII.

Die gesetzlichen Grundlagen für das zeitlich befristete Angebot zum Begleiteten Besuchskontakt sind § 18, Abs. 3 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG); § 50 KJHG, § 1684 und 1632 BGB; § 49 a Abs. 1, Ziffer 4 und 7 Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) und § 52 a, Abs. 2, Satz 4 FGG. Ein Recht auf Umgang mit dem Kind haben auch die Großeltern, Geschwister, Stiefeltern oder frühere Stiefelternteile oder Pflegeeltern, wenn dies dem Wohl des Kindes entspricht.

Das Ziel der Maßnahme Begleitete Besuchskontakte gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII mit Unterstützung von mitwirkungsbereiten Dritten ist in der Regel die Verselbstständigung der Besuchskontakte zwischen Pflegekindern und ihren Herkunftsfamilien.

1.1 Besuchskontakte und das Kindeswohl

Das Kind hat nach § 1684 Abs. 1 BGB ein Recht auf Umgang mit den leiblichen Eltern. Die leiblichen Eltern, in Einzelfällen auch andere Bezugspersonen, haben ein Besuchsrecht, wobei hierfür immer das Kindeswohl Maßstab ist (vgl. § 1697 a BGB „Kindeswohl als allgemeiner Entscheidungsmaßstab“).

Das Kindeswohl ist ein zentraler Begriff im deutschen Familien- und Kindesrecht. In erster Linie sind die Eltern für das Wohl des Kindes zuständig. Was inhaltlich das Wohl des Kindes ist, wird auf der Gesetzesebene nicht festgeschrieben.

Horizonte gGmbH orientiert sich zum Schutze des Kindes bei anstehenden Maßnahmen an folgenden Kriterien:

- ▶ Zentral sind die Bindungen des Kindes im psychologischen Sinne (Schwabe-Höllein, 1997). Der psychologische Bindungsbegriff der Bindungstheorie meint ein vertrauensvolles und spezielles, affektives Band zwischen Eltern (oder auch andere Bindungspersonen) und dem Kind, welches für die Entwicklung des Kindes eine herausragende Rolle spielt. Dem gegenüber wird im juristischen Sprachgebrauch von „Bindungen“ gesprochen, die das gesamte personale Beziehungsgeflecht eines Kindes umfassen.
- ▶ Für die Kinder sind die Kontinuität der Beziehungen und die Qualität der Bindungen relevant. Ob es sich bei den Bezugspersonen um die leiblichen Eltern handelt, oder um andere verantwortungsvolle Erwachsene ist ohne Bedeutung.
- ▶ Bei der Ausgestaltung von Besuchskontakten muss vom kindlichen Zeitbegriff ausgegangen werden.
- ▶ Für die beteiligten Mitarbeiter/innen ist es unumgänglich, ihre persönlichen und ihre professionellen Überzeugungen zu entflechten.

Für Pflegekinder, die ihre leiblichen Eltern in der Vergangenheit als bedrohlich erlebten, muss im Einzelfall zum Schutz des Kindes geprüft werden, ob das Besuchsrecht durch gerichtlichen Beschluss eingeschränkt oder ausgeschlossen werden sollte.

Das kann der Fall sein, wenn die Pflegekinder in der Herkunftsfamilie schwere und zum Teil lange, andauernde Traumatisierungen erfahren haben. Die daraus resultierenden, ambivalenten Bindungswünsche bei den Kindern durch Besuche der Eltern zu beleben, kann zu desorientiertem Bindungsverhalten führen. Dies kann die Entwicklung neuer, positiv getönter, sicherer Bindungen in der Pflegefamilie stören. In diesem Zusammenhang sind die Regelungen des § 1684 BGB „Umgang des Kindes mit den Eltern“ zu beachten.

Besuchskontakte sollten also realisiert werden, wenn keine Hinderungsgründe vorliegen. Dies gilt auch für den Umgang mit anderen Personen zu denen es Bindungen hat und deren Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist (§1626 Abs. 3 BGB).

Aus der Sicht des Kindes ist allerdings das in der Literatur (G. Zenz, 2000) beschriebene Bedürfnis zentral, seine Herkunft zu begreifen und nach seinen Wurzeln zu suchen, um dies in eine realistische Welt einordnen zu können.

2. Der Begleitete Besuchskontakt

Die Besuchskontakte zwischen Pflegekind und seiner Herkunftsfamilie können sehr unterschiedlich gestaltet sein und sollen sich immer an den Bedürfnissen des Kindes orientieren.

Kinder, die in einem für das Kind überschaubaren Zeitraum zu den leiblichen Eltern zurückkehren sollen, werden öfter Kontakt haben müssen, damit die Bindungen des Kindes an ihre Eltern bestehen bleiben. Bei Kindern, die in der Pflegefamilie verbleiben, gestalten sich die Kontakte so, dass es für die Kinder möglich sein wird, die Pflegeeltern zu Ersatzeltern werden zu lassen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Möglichkeiten wird im Einzelfall vom Jugendamt entschieden, ob Besuchskontakte mit der Herkunftsfamilie stattfinden sollen. Die Entscheidung für oder gegen Besuchskontakte sollte zum einen auf der Basis einer differenzierten Analyse der psychologischen Strukturen und Dynamik der Herkunftsfamilie, sowie der Ressourcen für eine mittelfristige Verbesserung ihrer psychosozialen Situation erfolgen.

In manchen Situationen können die Mitarbeiter der Pflegekinderhilfe gegenüber den Pflegeeltern und Herkunftseltern keine klaren Aussagen über die Zukunftsperspektiven des Kindes bezüglich Art und Dauer der Unterbringung in der Pflegefamilie abgeben. Hier besteht die Gefahr, dass dann unterschiedliche Vorstellungen darüber entstehen, und unter Umständen verschärfen sich die Interessenskonflikte bei den Beteiligten.

Akzeptieren die Herkunftseltern nicht, dass das Kind auf Dauer in einer Pflegefamilie untergebracht wird, so kann die Gestaltung der Besuchskontakte schwierig sein. Das Kind spürt diese Ambivalenz, wird verunsichert und mögliche Loyalitätskonflikte werden verstärkt.

2.1 Besuchskontakte im Überblick

Die Kindschaftsreform von 1998 hat die Nachfrage nach Besuchskontakten erhöht. Auch eingeklagte Besuchskontakte werden vom Richter in den meisten Fällen positiv entschieden.

Dieser Umstand hat in der Fachwelt erneut zu einer polarisierten Diskussion dahingehend geführt, ob oder ob eher nicht, die Beziehungen des Pflegekindes zu seinen Herkunftseltern durch kontinuierliche Besuchskontakte aufrecht erhalten bleiben sollen.

Für manche Fachleute ist der Besuchskontakt zu einem Reizwort avanciert. Der zentrale Diskussions- und Streitpunkt ist, ob eine Pflegefamilie eine Ersatz- oder eine Ergänzungsfamilie sein soll. Stellt man sich die Frage, ob Besuchskontakte der kindlichen Entwicklung förderlich oder abträglich sind, kommen beide Konzepte zu sehr unterschiedlichen Antworten.

2.2 Ersatzfamilienkonzept

Nienstedt und Westermann (1995) sind Vertreter des Konzeptes „Ersatzfamilie“ und orientieren sich zentral am Pflegekind, wobei die Herkunftsfamilie nicht mit einbezogen wird. Im Mittelpunkt steht die Pflegeeltern/Kindbeziehung. Das Kind soll sich aus den traumatisierenden Beziehungen zu seiner Herkunftsfamilie ablösen und die Chance erhalten, in der Pflegefamilie neue, positive Bindungen einzugehen. Es soll ein Recht auf einen Neuanfang haben. Besuchskontakten werden nach diesem Konzept nur in wenigen Ausnahmefällen zugestimmt.

2.3 Ergänzungsfamilienkonzept

Das Ergänzungsfamilienkonzept beruht auf bindungstheoretischen und familientherapeutischen Grundbegriffen. Im Mittelpunkt steht hier die Beziehung der Elternpaare, die Herkunftsfamilie wird im systemischen Sinn Teil der Pflegefamilie. Man geht davon aus, dass ein Kind in den ersten zwei Lebensjahren eine Bindung an seine Eltern bzw. seine Mutter aufbaut. Ein späterer Verlust dieser Bindung sei für ein Kind traumatisch, folglich solle man diesen Verlust verhindern. Die früheren Bindungspersonen soll das Kind behalten dürfen, denn es hänge auch an ambivalenten bzw. gestörten Bindungen. Ein Kind könne neue, zusätzliche Bindungen z. B. zu der neuen Pflegefamilie eingehen, wenn diese voneinander abgegrenzt seien. Das Konzept „Ergänzungsfamilie“ bejaht Besuchskontakte, da sie dem Pflegekind erlaubt, sich realistisch mit seiner komplexen Lebenssituation auseinander zu setzen.

Es steht außer Frage, dass in Einzelfällen gut überlegt sein will, ob Besuchskontakte installiert werden. Grundsätzlich sind Besuchskontakte bei Pflegekindern, die schwere Deprivations-, sexualisierte Gewalt oder/und Gewalterfahrungen in ihrer Ursprungsfamilie erlitten haben, in den ersten Jahren sehr kritisch zu betrachten. Studien I belegen, dass traumatische Erfahrungen primär als somatische Erfahrungen und intensive Gefühle gespeichert sind.

Frühe Besuchskontakte konfrontieren diese Kinder mit ihren traumatischen Erinnerungen und machen sie „sprachlos“, sie können ihre Empfindungen nicht verbalisieren. Je häufiger traumatische Erinnerungen aktiviert werden, umso mehr werden diese negativen Erinnerungen die Struktur des Gehirns stimulieren. Deshalb müssen betroffene Kinder konsequent andere Erfahrungen machen dürfen, um positive Erinnerungen vorherrschen zu lassen. Erst wenn diese Pflegekinder sich mit ihrer Herkunftsfamilie auseinandersetzen wollen, sollte ihnen auch der Kontakt ermöglicht werden.

Im Entscheidungsprozess für oder gegen Besuchskontakte sollen im Einzelfall die Ebene des Kindes, der Herkunftsfamilie, der Pflegeeltern und die Ebene der erweiterten Pflegefamilie untersucht werden. Im Folgenden werden die zu untersuchenden Variablen erläutert:

Variablen des Kindes:

- ▶ Art und Ausmaß der traumatischen Erfahrungen des Pflegekindes in der Herkunftsfamilie und die Qualität der Bindung des Kindes an seine Herkunftseltern
- ▶ psychische Stabilität des Kindes
- ▶ Erfahrungen mit wiederholten Beziehungsabbrüchen
- ▶ Äußerungen des Kindes über die Besuchskontakte

Variablen seitens der Herkunftseltern:

- ▶ Verarbeitung der Trennung vom Kind
- ▶ Ausmaß der psychosozialen Deprivation
- ▶ Umgang mit und Einstellung zu den Situationen, die zur Fremdplatzierung des Kindes führten
- ▶ zeitliche Perspektive bezüglich künftiger Veränderung der Situation

Variablen seitens der Pflegefamilie

- ▶ Ressourcen in und außerhalb der Familie
- ▶ Belastbarkeit

2.4 Die Ziele der Begleiteten Besuchskontakte

Die Ziele der Begleiteten Besuchskontakte sind immer fallabhängig und in Kooperation mit allen Beteiligten zu entwickeln. Die Begleiteten Besuchskontakte sollen die Kompetenzen der Eltern und Pflegeeltern dahingehend fördern, dass sie zukünftig selbstständig in der Lage sind, den Kontakt mit ihrem Kind/Pflegekind zu gestalten. Manchmal jedoch ist eine Verselbstständigung der Kontakte aus den vielfältigsten Gründen nicht möglich (vgl. 4.5). Es ist allerdings nicht Aufgabe der Pflegeeltern, die Herkunftsfamilien zu stabilisieren und sie in die Lage zu versetzen, gelungene Besuchskontakte zu organisieren. Der Begleitete Besuchskontakt soll hier Entlastung für alle Parteien schaffen.

3. Die Besuchskontakte und das Kind

Jedes Kind hat das Bedürfnis seine Herkunft zu begreifen und nach seinen Wurzeln zu suchen. Die Identitätsfindung und Entwicklung bedeuten herauszufinden, wer wir sind und mit wem wir übereinstimmen. Für die Persönlichkeitsentwicklung des Kinds ist das von enormer Relevanz. Das Kind fragt sich, ob es seiner Herkunftsfamilie (Eltern, Geschwister, Großeltern) ähnlich sieht und in welchen Eigenschaften es den Eltern und den Geschwistern gleicht.

Die Besuchskontakte sollen sich vorrangig nach den Bedürfnissen des Kindes richten. Damit das Kind die Besuchskontakte positiv erleben kann, muss es sicher wissen, wo sein Lebensmittelpunkt ist und auch zukünftig sein wird. Es muss sowohl die Erlaubnis von den Pflegeeltern haben, die Kontakte genießen zu dürfen, als auch die Gewissheit von der Herkunftsfamilie, wieder unbelastet in die Pflegefamilie entlassen zu werden.

Es muss ein geeigneter und in manchen kindgerecht Fällen ein geschützter Raum (z.B. sexualisierte Gewalt, Misshandlungen) geschaffen werden, in dem Absprachen eingehalten und die Eltern Unterstützung finden, um die Besuchskontakte zu gestalten.

3.1 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Ein Selbstverständnis der Fachkräfte ist die Partizipation von Kindern² und Jugendlichen an Prozessen, die sie persönlich betreffen. Das Umsetzen der Partizipation für die unterschiedlichen Altersstufen der Kinder hängt individuell von den zu beobachtenden Verhaltensweisen des Kindes ab.

Die Fachkräfte, die die Begleiteten Besuchskontakte durchführen, haben Erfahrungen im Umgang mit Kindern aller Altersstufen. Bei dem ersten Kontakt mit dem Kind zu Hause in der vertrauten Umgebung lernt es die durchführenden Fachkräfte kennen und wird über den die Besuchskontakte informiert. Je nach Alter des Kindes wird entsprechend weiter mit dem Kind gearbeitet. Bei älteren Kindern können auch Einzelgespräche mit den Kindern geführt werden.

Bei den ersten Kontakten mit dem Kind, aber auch für alle weiteren Besuche gilt, das Kind im Spielverhalten zu beobachten. In der Literatur werden die kindlichen Spielinhalte als Darstellung der inneren Erlebniswelt des Kindes, als Symbolträger unbewusster, innerer Konflikte, als Äußerungsform emotionaler Erlebnisinhalte und als Äußerungsform von Empfindungen und Gefühlen beschrieben. Dieses Wissen ermöglicht den Mitarbeitern das Erleben des Kindes mit einzuschätzen. Das Beobachten der Begleiteten Besuchskontakte ist eine der wichtigsten Methode bei der praktischen Arbeit.

4. Die Gestaltung der Besuchskontakte

Folgende Überlegungen sind für die Gestaltung der Besuchskontakte und für das zielorientierte Handeln von Bedeutung.

4.1 Sozialisations- und Motivationsunterschiede

Die Pflegeeltern und Herkunftsfamilien werden bei der Gestaltung der Besuchskontakte unterstützt. Mögliche Ängste sowie Probleme im gegenseitigen Kontakt müssen benannt und bearbeitet werden.

Häufig bestehen Sozialisationsunterschiede zwischen Pflege- und Herkunftsfamilien, sowie eine negative Einstellung der Herkunftsfamilien gegenüber dem Jugendamt, Pflegekinderdienst und anderen öffentlichen Einrichtungen.

Der unabhängige freie Träger dagegen, kann zum einen die Beziehungen, die Erlebnisse und Erwartungen neutraler mit Pflegeeltern und Eltern besprechen. Zum anderen, können Vorurteile reduziert und neues Vertrauen und Verständnis wachsen, damit sich ein tragfähiges Arbeitsbündnis für die zukünftigen Besuchskontakte entwickeln kann.

4.2 Loyalitätskonflikte

Damit Loyalitätskonflikte des Kindes gegenüber einander ablehnender Eltern und Pflegeeltern vermieden, respektive aufgelöst werden und um positive Bindungen zu den Pflegeeltern zu fördern, empfiehlt es sich systemische Interventionen zu nutzen. Mit familientherapeutischen Interventionsmöglichkeiten wird das Kind aus dem Mittelpunkt des Konfliktes entlassen und notwendige Inhalte zwischen den Erwachsenen thematisiert. So entlastet hat das Kind eine gute Chance, die Besuchskontakte positiv zu belegen.

4.3 Vermeidung von Schuldzuweisungen

Ein Kind in eine Pflegefamilie zu geben löst bei den Eltern Schuldgefühle aus. Sie brauchen Verständnis und Anerkennung für ihre Entscheidung, zu Gunsten ihres Kindes gehandelt zu haben. In manchen Fällen wird man auch über eine Rückführung nachdenken und im Auge behalten müssen, ob sich die Entwicklungsbedingungen für das Kind bei den Herkunftseltern soweit geändert haben, dass das Kind wieder zu Hause leben kann.

Wenn das Kind durch eine gerichtliche Entscheidung in einer Pflegefamilie untergebracht wird, sind die Ursachen der Unterbringung, die Reaktionen von Familienangehörigen und der Umwelt mit den leiblichen Eltern zu besprechen. Eltern, denen die Zusammenhänge zwischen ihrer eigenen Sozialisationsgeschichte und ihrer jetzigen Lebenssituation und Lebensstruktur bewusst werden, schätzen ihre eigenen Fähigkeiten realistischer ein. Die Akzeptanz der Trennung ist dann eher möglich. Die leiblichen Eltern sollen über die Dauer der Unterbringung ihres Kindes in der Pflegefamilie (Transparenz im Verfahren) und den sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht im Unklaren gelassen werden.

Die Gespräche mit allen Betroffenen sollen verhindern, dass die Überlegungen und Konflikte der Erwachsenen vor dem Kind und während der Besuchskontakte ausgetragen werden.

4.4 Kontakt der Herkunftsfamilie mit ihrem Kind

Den Eltern mangelt es häufig an der Fähigkeit, aus der Perspektive des Kindes Situationen einzuschätzen, diese adäquat im Sinne des Kindes zu interpretieren und verstehen zu können. Hierbei sollen die Eltern beim Begleiteten Besuchskontakt praktisch durch modellhafte Handlungen und theoretisch in gemeinsamen Gesprächen unterstützt werden. Die Eltern werden beraten, wie sie auf die Bedürfnisse des Kindes, unter Berücksichtigung des kindlichen Entwicklungsstandes eingehen können. Das Ziel ist es, die Kompetenzen der Eltern dahingehend zu stärken, dass sie ohne Unterstützung ihre neu entwickelten Kompetenzen im Interesse des Kindes ausrichten können.

4.5 Verselbstständigung der Kontakte sind nicht immer realisierbar

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass bei manchen Fallkonstellationen eine Verselbstständigung nur nach längerer Zeit (u. U. drei Jahre) oder aber nicht zu realisieren ist. Das kann bei Konstellationen mit schwer psychisch Erkrankten, Drogenproblematik oder geistig retardierten Herkunftseltern der Fall sein. Die Beratung und Begleitung der Besuchskontakte schafft hier eine gute Basis und eine neue Ausgangssituation für alle Beteiligten. Hier braucht die Herkunftsfamilie weitere Unterstützung insbesondere zum Schutz des Kindes. Im Verlauf der Begleiteten Besuchskontakte kann eine Perspektive der Kontakte erarbeitet und im Abschlussbericht der Maßnahme als Empfehlung beschrieben werden. Im Rahmen der Vollzeitpflege § 33 SGB VIII können diese Ergebnisse bei Bedarf im Hilfeplan fixiert werden.

5. Mögliche Ausschlussfaktoren der Besuchskontakte

Folgende Faktoren erfordern eine Unterbrechung der Besuchskontakte oder einen Ausschluss. Dies wird mit dem Jugendamt abgestimmt:

- ▶ wenn sich das Pflegekind trotz intensiver Vorbereitung anhaltend weigert, den Umgangssuchenden zu sehen
- ▶ wiederholter, offensichtlicher Alkoholkonsum (oder auch andere Drogen) des Umgangssuchenden kurz vor oder während des Umgangs
- ▶ aggressives Auftreten von Umgangssuchenden mit verbalen Entgleisungen
- ▶ gewalttätige Übergriffe auf das Pflegekind oder der Umgangsbegleitung
- ▶ wiederholt schwere Verstöße gegen zuvor getroffene Vereinbarungen

6. Inhaltliche Schwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte der Begleiteten Besuchskontakte beziehen sich einerseits auf eine behutsame Kontaktabstimmung zwischen Pflegekindern und deren Herkunftsfamilien. Andererseits beziehen sie sich auf systemische, ressourcen- und lösungsorientierte Beratungsgespräche mit den Pflegeeltern und der Herkunftsfamilie. Die Mitarbeiter sind entsprechend qualifiziert und diesen Anforderungen gewachsen.

Die inhaltliche Arbeit orientiert sich immer am Einzelfall und wird mit dem zuständigen sozialpädagogischen Dienst oder der Pflegekinderhilfe besprochen und im Hilfeplan festgehalten.

Die erste Phase der Begleiteten Besuchskontakte ist zeitintensiv, da zunächst ein tragfähiges Arbeitsbündnis und eine Kooperationsebene zu allen Beteiligten aufgebaut werden muss. Notwendig sind Einzeltermine mit dem Kind, Einzelberatungsgespräche mit der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie und gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten.

Der erste Besuchskontakt wird nach einer intensiven Vorbereitungsphase abgesprochen. Die Fachkräfte lernen zunächst die betroffenen Kinder bei einem Hausbesuch kennen. So entsteht ein erster Kontakt, welcher das Vertrauen fördert. Ein weiteres Treffen wird noch ohne die Herkunftsfamilie in neutralen Räumen vereinbart.

Der erste Kontakt findet erst statt, wenn die Fachkräfte in Zusammenarbeit mit den Beteiligten die Vorbereitungsphase erfolgreich abgeschlossen haben.

Zu Beginn, aber auch im Verlauf der Besuchskontakte ist die Kooperation mit anderen Helfersystemen sehr bedeutend. Gerade bei psychisch kranken Umgangssuchenden ist ein fachlicher Austausch mit anderen involvierten Helfersystemen für die Gestaltung der Kontakte sinnvoll. Bei besonders schwierigen Fallkonstellationen ist immer eine Co-Beratung (Mann/Frau) angezeigt. Sind Pflegekinder in therapeutischer Behandlung ist ein Gespräch mit der Therapeutin (dem Therapeuten) mit Einwilligung der Sorgeberechtigten ratsam.

Die durch den Begleiteten Besuchskontakt in Gang gesetzten Prozesse werden in flankierenden Beratungsgesprächen mit den Beteiligten thematisiert und aufgearbeitet. Die Besuchskontakte verlaufen bei guter

Vorbereitung meist unproblematisch. Entscheidend für den Verlauf der Besuchskontakte ist, welche Prozesse durch die Kontakte beim Kind ausgelöst werden.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen der Beratung und Begleitung von Besuchskontakten umfassen folgende Einzelschritte:

- ▶ gemeinsames Vorgespräch mit dem Umgangssuchenden, der Pflegefamilie, dem Sozialarbeiter bzw. mit dem Pflegekinderdienst
- ▶ getrennte Vorgespräche mit dem Umgangssuchenden und der Pflegefamilie, um die Wünsche, Erwartungen und Befürchtungen zu explorieren
- ▶ Kontaktaufnahme mit dem Kind in Form einer Spielstunde bzw. einem Gespräch
- ▶ das Kind wird auf die Besuchskontakte vorbereitet
- ▶ die Kontakte selbst werden mit dem Umgangsberechtigten vorbereitet
- ▶ die Besuchsmodalitäten werden mit den Umgangssuchenden, den Pflegeeltern und der Fachkraft besprochen und schriftlich fixiert und entsprechend durchgeführt
- ▶ Gespräche mit anderen Beteiligten
- ▶ die Begleiteten Besuchskontakte werden laufend dokumentiert
- ▶ Beratungsgespräche mit den Umgangssuchenden und den Pflegefamilien über den Verlauf der Besuchskontakte
- ▶ gemeinsame oder getrennte Abschlussgespräche
- ▶ halbjährige Berichterstattung über den Verlauf der Begleiteten Besuchskontakte

Die Modalitäten werden laufend der jeweiligen Situation sinnvoll angepasst. Für das Kind ist die Verlässlichkeit und Kontinuität der Kontakte zentral.

Inhaltliche Schwerpunkte bei der Beratung der Pflegeeltern

Bei der Beratung der Pflegeeltern im Kontext der Kontakte stehen anfangs die Erwartungen und Wünsche im Vordergrund. Ebenso müssen die Befürchtungen und Ängste exploriert werden. Häufig entwickeln die Pflegeeltern Ängste, ihre „Pflegekinder“ wieder zu verlieren, auch wenn es realistisch betrachtet eher unwahrscheinlich ist.

Im Beratungsprozess gilt es diese Ängste zu verbalisieren und die Rollenverteilung im Beziehungsdreieck zu entflechten. Die Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe führt zu mehr Sicherheit bei den Pflegeeltern sowie den Pflegekindern.

Kinder fühlen sich dort aufgehoben, wo sie als Persönlichkeit wahrgenommen und angenommen werden.

Inhaltliche Schwerpunkte bei der Beratung der Herkunftseltern

Leibliche Eltern haben ein Umgangsrecht, um unter bestimmten Rahmenbedingungen das Aufwachsen ihrer Kinder miterleben zu können. Bei der Beratung der Herkunftsfamilien wird deutlich gemacht werden, dass Horizonte gGmbH nicht das Jugendamt, sondern ein freier Jugendhilfeträger ist. Oftmals haben die Herkunftsfamilien ein negatives Bild vom Jugendamt konstruiert, da „die ihr Kind weggenommen hätten“. Allerdings kann dieser Umstand auch als Entlastung für die Eltern dienen, die so die Verantwortung an das Jugendamt abgeben können.

In einigen Fällen muss noch nach Jahren der Unterbringung ihres Kindes Trauerarbeit geleistet werden. Damit die Besuchskontakte für das Kind positiv verlaufen können, bedarf es einiger Vorarbeit seitens der Berater. Die leiblichen Eltern müssen sich zunächst von den Fachkräften angenommen fühlen und eine Vertrauensbasis aufbauen, um dann gemeinsam schauen zu können, wie die Mutter bzw. der Vater oder andere wichtige Bezugspersonen dem Kind gegenüber treten können. Es müssen Verhaltensweisen besprochen werden, die das Kind immer ins Zentrum des Interesses stellen.

7. Ort, Raum- und Sachausstattung, Dauer, Umfang und Kosten

7.1 Ort

Der Begleitete Besuchskontakt findet im Tornower Weg 6, 13439 Berlin statt. In Absprache mit allen Beteiligten kann auch ein anderer Ort vorgeschlagen werden.

Umgangssuchenden, die keine Begleitung mehr benötigen, aber dennoch eine institutionelle Betreuung, bzw. neutrale Besuchsräume zum Wohl der Pflegekinder benötigen, kann eine Vertrauensperson im Nebenraum zur Verfügung gestellt werden. Dazu bedarf es einer gesonderten Absprache mit dem Jugendamt.

7.2 Raum- und Sachausstattung

Horizonte gGmbH bietet einen Standort für die „Begleiteten Besuchskontakte“ an, der mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ist. Der Standort verfügt über mehrere Spielräume, einen Krabbelraum für Babys, Beratungsräume und einen Wartebereich.

Die Räume für die Besuchskontakte sind kindgerecht eingerichtet und mit Spielangeboten für verschiedene Altersgruppen ausgestattet. Mehrere Spielplätze sind in unmittelbarer Umgebung.

7.3 Dauer, Umfang und Kosten

Dauer:

Der „Begleitete Besuchskontakt“ wird in der Regel für 6 Monate veranschlagt. Eine weitere Verlängerung der Maßnahme wird in begründeten Fällen mit allen Beteiligten und dem Jugendamt abgestimmt.

Umfang:

Besuchskontakte im Pflegekinderwesen sind immer im Einzelfall zu betrachten. In der Regel ist ein 90 FLS-Kontingent für sechs Monate vorgesehen. In einigen Fällen sind wenige, regelmäßige Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegekind vorgesehen. Hier ist ein niedriger Stundenumfang angebracht mit einer Laufzeit von zumeist 12 Monaten. Der Stundenumfang beläuft sich dann auf ca. 60 Stunden im ganzen Jahr.

Wenn eine Rückführung des Kindes vorgesehen ist, sind mehr Stunden notwendig. Aufgrund dessen wird der Stundenumfang bedarfsorientiert mit der Pflegekinderhilfe bzw. mit dem sozialpädagogischen Dienst beraten und vereinbart. Der Stundenumfang beinhaltet eine regelmäßige Beratung der Beteiligten, Vor- und Nachbereitung, Fallbesprechung und Dokumentation, Aktivitäten zum Einzelfall- und die Kooperation mit dem Jugendamt und andere involvierte Institutionen. Tätigkeiten zur Qualitätssicherung wie Supervision, Team, kollegiale Beratung, Qualitätsentwicklung und Fortbildung sind ebenfalls in der Finanzierung anteilig enthalten.

8. Qualifikation der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter von Horizonte gGmbH die „den Begleiteten Besuchskontakt“ durchführen, sind von der Grundqualifikation Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen oder Diplom-Psychologen/innen mit abgeschlossener systemischer Zusatzausbildung und haben zum Teil langjährige Berufserfahrungen.

Die Begleiteten Besuchskontakte beinhalten die Arbeit mit Herkunftsfamilien und Pflegefamilien und stellen hohe Anforderungen an die Fachkräfte. Diese müssen über persönliche Kompetenzen (hohe Belastbarkeit, Sensibilität, Empathie) verfügen. Neben psychologischem und sozialpädagogischem Wissen sind Kenntnisse im Umgang mit psychisch Erkrankten unverzichtbar. Für eine angemessene Gestaltung der Besuchskontakte sind zudem entwicklungspsychologische Kenntnisse erforderlich.

9. Qualitätsentwicklung

Horizonte gGmbH leistet bei den Begleiteten Besuchskontakten eine Qualitätsentwicklung mit einem prozesshaften Charakter. Dazu gehört die jährliche Überprüfung und Auswertung der Leistungen, sowie die kontinuierliche Anpassung an die Bedarfe und neuen Erkenntnisse. Das Qualitätsmanagement beschreibt die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Notwendigkeit der Abgrenzung unserer Arbeit zu anderen angrenzenden Tätigkeitsbereichen für eine professionelle Begleitung unbedingte Voraussetzung ist. Gleichzeitig ist jedoch bei fast allen von uns begleiteten Besuchskontakten die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen arbeitsrelevant.

Insbesondere die Kooperation mit Sozialpädagogischen Diensten anderer Bezirke und Krankenhauseinrichtungen sowie Psychotherapeuten, Vormund der Pflegekinder und Betreuer der leiblichen Eltern stehen hier im Vordergrund. Die eingesetzten Fachkräfte benötigen ein ausgeprägtes Fingerspitzengefühl in der Beratung, um die Balance zwischen den unterschiedlichen Positionen zu halten. Die Berufserfahrungen und Zusatzqualifikationen der Fachkräfte sind dabei ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal. Die Kooperation auf unterschiedlicher Ebene gewährleistet eine professionelle Betreuung und ermöglicht insbesondere bei problematischen Einzelfällen schnelles Handeln. Letztendlich werden in schwierigen Situationen immer die Position und das Wohlergehen des Kindes im Mittelpunkt stehen.

10. Sozialdatenschutz

Der Begleitete Besuchskontakt ist eine Maßnahme nach dem SGB VIII. Träger, die Aufgaben nach dem SGB VIII wahrnehmen, müssen die aufgeführten Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten bei ihrer Erhebung, Nutzung und Verarbeitung in der Jugendhilfe (§35 SGB I, §§ 67 bis 85 a des SGB X und §§ 61 bis 68 SGB VIII) gewährleisten.

Zu jeder Zeit dürfen nach § 62 SGB VIII Sozialdaten nur erhoben werden, wenn das Wissen darum zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.

Für die Berichterstattung gilt der § 65 SGB VIII. Der Paragraph besagt, dass die Weitergabe von Sozialdaten an Dritte nur mit Einwilligung desjenigen möglich ist, der die Daten anvertraut hat. Die Umgangsbegleitung wird deshalb die angefertigten Berichte von den Pflegeeltern und der Herkunftsfamilie lesen und bei Zustimmung unterschreiben lassen.

Um qualitativ gute Arbeit leisten zu können, werden die Beteiligten zusätzlich um eine Schweigepflichtbindung für eine prozessbegleitende Supervision gebeten.

Nach § 50 Abs. 3 SGB VIII können jedoch Daten an das Vormundschafts- oder Familiengericht ohne Einwilligung weitergegeben werden, wenn eine Kindeswohlgefährdung besteht.

Von: Horizonte für Familien gGmbH, Tornower Weg 6, 13439 Berlin

Verantwortlich: Frau Viet (Diplom-Psychologin)

Stand: Mai 2015

- ▶ Das komplette Konzept können Sie hier als PFD-Datei herunterladen:
www.moses-online.de/files/BK_Konzept_2015.pdf

Kurze Vorstellung von Horizonte gGmbH:

Aus dem letzten Tätigkeitsbericht der Horizonte gGmbH geht hervor, dass der Träger in sechs Tätigkeitsfeldern aktiv war:

1. Hilfen zur Erziehung §§ 27,2, 27,3 29, 30, 31, SGB VIII mit einem weitreichenden Angebot an Flexgruppen/ sozialen Gruppenarbeiten
2. Verbund für Pflegekinder und Begleiteter Umgang/ Begleitete Besuchskontakte § 18,3 SGB VIII
3. Sozialarbeit an vier Schulen
4. Ergänzende Förderung und Betreuung an Schule (EFöB)
5. Kita
6. Projekte

Zu dem Verbund für Pflegekinder und Begleiteter Umgang/Begleitete Besuchskontakte § 18.3. SGB VIII heißt es im Bericht:

Dieser Bereich wird ebenfalls von einer Koordinatorin geleitet und befindet sich im Tornower Weg.

Die Maßnahmen nach § 18,3 SGB VIII sind durch die Leistungsverträge analog der Hilfen zur Erziehung finanziert. Der Verbund für Pflegekinder ist durch einen Leistungsvertrag mit dem Bezirksamt Reinickendorf geregelt. Danach erhalten wir für die Überprüfung neuer Pflegefamilien, die Vermittlung, Beratung und Betreuung der Pflegekinder und die Fortbildung von Pflegefamilien unterschiedliche Pauschalen.

Unsere flexiblen Angebote für die Pflegefamilien im Tornower Weg sind:

- ▶ Supervisionsgruppe, „Pflegefamilientag Reinickendorf“, Pflegeelterngruppen, Yoga, Pflegeeltern-Frühstück, Fortbildungen für Pflegeeltern

2013 beschäftigten wir neun Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Festanstellung. Die Mitarbeiter haben unterschiedliche Schwerpunkte in den Bereichen BUBK und in der Beratung und Begleitung der Vollzeitpflege.

In den abgeschlossenen 15 abgeschlossenen BU BK Fällen 2013 haben wir durchschnittlich 3,8 Stunden in der Woche mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 11 Monaten gearbeitet.

Den Verbund für Pflegekinder bewältigen wir in Kooperation mit der AWO:pro-mensch gGmbH.

- ▶ Hier können Sie sich über die Arbeit von Horizonte gGmbH informieren:
www.horizonte.biz

Wir danken Frau Viet für die freundliche Zusammenarbeit und die Überlassung der aktuell überarbeiteten Fassung des Konzeptes.

Rechtlicher Anhang:**§ 18 Absatz 3 SGB VIII**

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sie sollen darin unterstützt werden, dass die Personen, die nach den §§ 1684 und 1685 des BGB zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen.

Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Bei der Befugnis, Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu verlangen, bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden.

§ 1684 BGB - Umgang des Kindes mit den Eltern

(1) Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.

(2) Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Entsprechendes gilt, wenn sich das Kind in der Obhut einer anderen Person befindet.

(3) Das Familiengericht kann über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, näher regeln. Es kann die Beteiligten durch Anordnungen zur Erfüllung der in Absatz 2 geregelten Pflicht anhalten. Wird die Pflicht nach Absatz 2 dauerhaft oder wiederholt erheblich verletzt, kann das Familiengericht auch eine Pflegschaft für die Durchführung des Umgangs anordnen (Umgangspflegschaft). Die Umgangspflegschaft umfasst das Recht, die Herausgabe des Kindes zur Durchführung des Umgangs zu verlangen und für die Dauer des Umgangs dessen Aufenthalt zu bestimmen. Die Anordnung ist zu befristen. Für den Ersatz von Aufwendungen und die Vergütung des Umgangspflegers gilt § 277 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(4) Das Familiengericht kann das Umgangsrecht oder den Vollzug früherer Entscheidungen über das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Das Familiengericht kann insbesondere anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist. Dritter kann auch ein Träger der Jugendhilfe oder ein Verein sein; dieser bestimmt dann jeweils, welche Einzelperson die Aufgabe wahrnimmt.

§ 1685 BGB - Umgang des Kindes mit anderen Bezugspersonen

(1) Großeltern und Geschwister haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient.

(2) Gleiches gilt für enge Bezugspersonen des Kindes, wenn diese für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben (sozial-familiäre Beziehung). Eine Übernahme tatsächlicher Verantwortung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Person mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft zusammengelebt hat.

(3) § 1684 Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend. Eine Umgangspflegschaft nach § 1684 Abs. 3 Satz 3 bis 5 kann das Familiengericht nur anordnen, wenn die Voraussetzungen des § 1666 Abs. 1 erfüllt sind.

Wirksame Hilfen für bindungsgestörte Pflegekinder

Auszüge aus der Facharbeit "Psychologisch-pädagogische Qualität in der Begleitung von Pflegekindern unter dem Aspekt der Bindungsstörung"

Autorin Corinna Jung schrieb – motiviert durch ihre eigenen Pflegekinder – diese Facharbeit für ihre Fachschule für Sozialpädagogik im März 2015. Die Auszüge aus der Facharbeit für diese Veröffentlichung beinhalten besonders die eigenen Erfahrungen der Autorin und ihren Pflegekindern.

Einleitung

Als ich vor mehr als elf Jahren die Entscheidung traf, ein Pflegekind aufzunehmen, wusste ich in groben Zügen, welche Probleme diese Kinder haben können und dass sie deutlich höhere Anforderungen an die Bezugspersonen stellen als andere Kinder. Wie tiefgreifend die Störungen sein können und wie hoch die Anforderungen an das Umfeld der Kinder jedoch tatsächlich sind, war mir damals weder bewusst, noch war ich seitens des Jugendamtes darauf auch nur ansatzweise vorbereitet worden.

Inzwischen habe ich zwei Kinder mit erweitertem Förderbedarf in Dauerpflege und habe meine Berufstätigkeit aufgegeben, um mich dieser komplexen Aufgabe adäquat widmen zu können. Die Erfahrungen, die ich im Laufe dieser Zeit gemacht habe, sind äußerst viel-fältig und teilweise auch erschütternd, da sich zeigte, wie wenig unsere Gesellschaft wirklich imstande ist, mit schwierigen Kindern angemessen umzugehen. Seelische Behinderungen sind in der Regel äußerlich nicht erkennbar, so dass viele Pflegeeltern sich immer wieder gezwungen sehen, aufzuklären und für Verständnis zu werben. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung, die, zumal es sich häufig auch um Institutionen handelt, oftmals einem Kampf gegen Windmühlen gleicht.

Natürlich gibt es auch Pflegekinder, die erfreulicherweise nur geringe Einschränkungen aufweisen, aber das Gros der Kinder ist bindungsgestört und oft auch noch anderweitig traumatisiert. Daher konzentriert sich die vorliegende Arbeit auch nur auf Pflegekinder mit derartigen Störungen. Inwiefern sie anders sind als andere Kinder und warum sie auch so oft scheitern, soll diese Arbeit beleuchten. Vor allem ist mir wichtig aufzuzeigen, was notwendig wäre, um bindungsgestörten Pflegekindern eine wirklich effektive Hilfe zu teil werden zu lassen, d.h. wie eine wirksame psychologisch-pädagogische Begleitung möglichst aussehen sollte, um erfolgreich zu sein. Mir ist bewusst, dass ich mit dieser Facharbeit ein solch komplexes Thema nicht umfassend abhandeln kann. Aber mir geht es zunächst vor allem darum, Missstände aufzuzeigen, eine interessierte (Fach-) Öffentlichkeit zu sensibilisieren und eine Diskussion anzustoßen, die zum Umdenken im Umgang mit Pflegekindern führt. Eigene Beispiele habe ich der besseren Übersichtlichkeit wegen kursiv abgebildet. Aufgrund meiner persönlichen, ortsgebundenen Erfahrungen beschränke ich mich bei meinen Ausführungen auf Pflegekinder - auch wenn vieles von dem hier Genannten auf Adoptivkinder gleichermaßen zutrifft - und auf den Raum Berlin. Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien habe ich aufgrund der Komplexität dieses Themas und wegen der Begrenztheit meiner Facharbeit auslassen müssen, gleichwohl kann diese sowohl in positiver, als auch in negativer Hinsicht eine bedeutende Rolle in der psychologisch-pädagogischen Begleitung von Pflegekindern spielen.

Besonderheiten im Verhalten von Pflegekindern

Verhaltensbeobachtungen

Pflegeeltern erleben Situationen, die manchmal absurd erscheinen. Ihre Kinder zeigen scheinbar völlig unangemessene Reaktionen, ihr Verhalten ist oft nicht verständlich. Dann sind sie weder mit guten Worten zu erreichen, noch haben gängige pädagogische Maßnahmen Erfolg. Dies führt oft zu Rat- und Hilflosigkeit („Warum tun sie das?“) bei allen Bezugspersonen und leider auch oft zu einer Odyssee durch die Institutionen unseres Bildungswesens. Schon in der Kita erhielt ich diverse Anrufe, bitte sofort zu kommen, da mein Sohn Scheiben zerschlagen, die Erzieherin oder andere Kinder geschlagen hätte und ich möge bitte etwas unternehmen, dass das nicht wieder vorkäme. Es gab keine geeigneten Kitas oder Schulen und so setzen sich die Erfahrungen in allen staatlichen Schulen, Privatschulen, Förderzentren, Heimschulen und Tagesgruppen fort, aus denen er durchschnittlich jährlich heraus geworfen wurde. Zu ihrem ohnehin schon problematischen Sozialverhalten erschweren solche ständigen Schulwechsel und damit verbundene Beziehungsabbrüche das Knüpfen von Freundschaften ganz erheblich. So äußerte mein Sohn kürzlich bei einer

polizeilichen Vernehmung auf die Frage nach seinen Freunden nach kurzer Überlegung, dass er eigentlich gar keine hätte.

Aber was ist denn eigentlich anders bei diesen Kindern und was genau macht es so schwierig mit ihnen? Pflegeeltern müssen davon ausgehen, dass sie Kinder aufnehmen, die Entsetzliches erlebt haben, woran sich viele bewusst gar nicht erinnern können. Den-noch prägt dieses Erleben ihr gesamtes Fühlen und Handeln. Sie sind permanent auf Gefahr orientiert und befinden sich daher in einem ständigen Anspannungszustand, immer unter Hochdruck. Nächtliche Alpträume, Einkoten und Einnässen bis ins hohe Schulalter und extreme Ängste begleiten viele Pflegekinder jahrelang. Häufig sind ihr Wärme- und Kälteempfinden sowie ihr Schmerzempfinden wie auch ihr Hunger- und Sättigungsgefühl gestört. Sie suchen ständige Aufmerksamkeit, können sich an keine Regeln halten und benehmen sich oft grenzüberschreitend. Sie fühlen sich schnell bedroht und sind äußerst schreckhaft. Manchmal scheinen sie regelrecht erziehungsresistent zu sein, da trotz immer gleicher Konsequenzen keine Verhaltensänderungen eintreten. Viele lügen und stehlen, beleidigen und bedrohen ihre nahen Bezugspersonen bis hin zu körperlichen Attacken oder verletzen sich selbst. Im schulischen Bereich zeigen sie Lernstörungen. Sie provozieren und praktizieren Machtkämpfe um jeden Preis, die sie allzu oft sogar gewinnen. Bei unvorhergesehenen oder außergewöhnlichen Ereignissen, selbst wenn diese nur ein wenig vom gleichförmigen Alltag abweichen, haben sie Angst. Dann reagieren sie oftmals mit großer Aufregung. Sie sind dann überdreht oder gereizt, was leicht auch in Aggression oder gar eine explosionsartige Entladung münden kann.

Wenn ich nachts ganz leise das Zimmer meines Sohnes betrete, hebt er sofort den Kopf und fragt, was los sei. Er ist nie wirklich entspannt und kann sich nicht „fallen lassen“. Er geht bei Minusgraden mit kurzer Hose zur Schule und hat trotz seiner 87 kg mit 15 Jahren entsetzliche Angst vor der Dunkelheit, vor dem Alleinsein, vor Einbrechern und vor Spinnen. Er bekämpft, beleidigt und bedroht mich, wohl wissend, dass das Jugendamt ihn dann aus der Familie nimmt - seine allergrößte Angst seit 11 Jahren -, rational kann er dies aber nicht steuern. Meine Kinder belastende Termine muss ich stets sehr gut vorbereiten, mir sehr viel Zeit nehmen, Ablenkungs- oder Entspannungsmaßnahmen einsetzen und oft auch Hilfskräfte (Oma, Babysitter etc.) mit einspannen.

Sicherheit, Vertrauen und liebevolle Zuwendung

Die wichtigste Maßnahme, Kinder aus einer gefährdenden Situation heraus in Sicherheit zu bringen, ist mit der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie nur objektiv erfüllt. Bindungsgestörte Kinder benötigen aber vor allem auch das Gefühl von Sicherheit. Und dies zu vermitteln ist ein sehr langwieriger Prozess. Da das Gehirn eines Kleinkindes bei der Trennung von seiner Mutter noch keine Möglichkeit hat, diese unbeschreiblichen Angst- und Ohnmachtsgefühle zu verarbeiten, bleiben diese Gefühle noch jahrzehntelang präsent, die Kinder verharren quasi in dieser Anspannungshaltung. Folgen dieser ersten Trennung noch weitere, im Falle meines Sohnes noch vier weitere, bedeutet jede erneute Trennung ein weiteres Trauma. Ihr Vertrauen in die Welt und in die Menschen wird dann immer wieder zutiefst erschüttert.

Pflegeeltern stehen dann vor der großen Herausforderung, den Kindern das so dringend benötigte Gefühl von Sicherheit zu vermitteln und das Vertrauen in die Erwachsenen zurück zu geben, dies aber vor dem Hintergrund einer möglichen Rückführung und mit einer vom Jugendamt erwarteten distanzierten Haltung dem Kind gegenüber. Das kann nicht gelingen und ist meiner Überzeugung nach auch schädlich. Die Pflegekinder sehnen sich einerseits so sehr nach einer verlässlichen, liebevollen Beziehung, gleichzeitig trauen sie dieser aber nicht, da sie ständig befürchten, auch dieses Zuhause wieder zu verlieren. Deshalb stellen sie uns Pflegeeltern ständig auf die Probe. Bei jedem Umzug äußerte mein Sohn die bange Frage, ob er denn auch mitkäme. Und immer wieder hatte er nach einem Konflikt seine Schuhe angezogen, war vor die Tür gegangen und sagte: „Dann gehe ich eben wieder.“, wobei er die Tür stets offen ließ. Allein verbale Beteuerungen, dass er bleiben dürfe und zur Familie gehöre, reichten nicht aus. Erst als ich ihm zu seinem 10. Geburtstag einen Gutschein überreichte, auf dem stand, dass er zur Familie gehöre und immer bleiben dürfe, hörte das Vor-die-Tür gehen auf. Diese Karte bewahrte er zwei Jahre unter seinem Kopfkissen auf und nahm sie auch auf jeder Reise mit. Sie war quasi seine Lebensversicherung.

Zur Gesundung ihrer verwundeten Seelen brauchen bindungstraumatisierte Kinder die unbedingte Zusicherung, bleiben zu dürfen. Hierzu müssten auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die ständigen Rauswürfe aus den Einrichtungen vermeiden. Und sie brauchen Pflegeeltern, die unerschütterlich, hundertprozentig hinter ihnen stehen, auch bzw. gerade im Konfliktfall. Der Kinderpsychiater meines Sohnes erklärte mir gegenüber, dass ich der „Fels in der Brandung“ sei, bzw. der Anker, der meinem Sohn den notwendigen Halt gibt. Um den Kindern das Gefühl von Sicherheit zu vermitteln, ist es wichtig, vor allem selbst ruhig und gelassen zu sein und für ausreichend Ruhe und Entspannung bei den Kindern zu sorgen. Nach meiner Erfahrung ist es besonders wichtig, Hektik zu vermeiden, da diese Druck und Anspannung

erzeugt und ganz schnell zur Eskalation führen kann. Unruhe, Unsicherheit und Angst lassen sich bei meinen Pflegekindern sofort reduzieren, wenn ich mir viel Zeit nehme und ihnen meine ungeteilte Aufmerksamkeit schenke. Leicht angespannte Situationen kann ich schnell auflösen, indem ich beispielsweise regelmäßig Spiele mit ihnen durchführe. Sehr entspannend wirken auch Rückenmassagen sowie das „Pizza-Backen“ oder Bilder malen auf dem Rücken. Aber auch den Igelball habe ich häufig eingesetzt. Ebenso beruhigend sind warme Fußbäder am Abend während ich daneben sitze und wir uns über den Tag austauschen. Positive Erfahrungen habe ich auch mit Musik gemacht. Während mein Sohn inzwischen sogar äußert, dass er beim Musikhören runterkommt, hat meine Tochter große Freude am Klavierspielen. Sie ist nicht nur talentiert im Nachspielen, sondern drückt auch ihre Stimmung über erstaunliche Improvisationen aus. Daher musizieren wir selbst oder hören viel Musik zu Haus.

Für die Pflegekinder mindestens genauso wichtig, wie das Gefühl von Sicherheit, ist das Gefühl, geliebt zu werden. Auch hier reicht nicht allein die Beteuerung; Pflegekinder müssen die Zuneigung spüren können, soweit sie nicht aufgrund eines deaktivierten Bindungsverhaltens keine Nähe zulassen können. In diesem Fall müssen dann andere Formen gefunden werden, Halt, Orientierung und Beziehung anzubieten.

Um diesem Bedürfnis nach Wärme, Nähe und Geborgenheit nachzukommen und gleichzeitig ihren großen Wunsch nach ungeteilter Aufmerksamkeit zu erfüllen, habe ich seit einigen Jahren feste Zeiten am Abend eingeführt, während derer ich mich nur jeweils einem Kind widme. Diese halbe Stunde gehört dann ausschließlich ihm. Während dessen lesen, reden oder singen wir, wobei ich das Kind im Arm halte oder ihm den Kopf bzw. Rücken kraule. Manchmal spielen wir auch Rollenspiele mit den Kuschtieren. Gerade für meinen Sohn waren dies gute Gelegenheiten, schwierige Situationen noch einmal mit etwas Abstand zu beleuchten und besser zu verstehen. Dies allein reicht aber bei weitem nicht aus.

Bindungsgestörte Pflegekinder müssen die bedingungslose Liebe permanent im Alltag auch durch Gesten, Blicke und Mimik erfahren, da sie gerade im emotionalen Bereich so große Defizite aufweisen. Nach Perry ist eine Heilung von einem Trauma oder von Vernachlässigung und das Wiederherstellen von Vertrauen, Zuversicht und dem Gefühl von Sicherheit nur durch dauerhafte, liebevolle Beziehungen zu anderen möglich. Und dies ist ein jahrelanger Prozess, weshalb die Kontinuität in der Begleitung dieser Kinder ein ganz wesentlicher Faktor ist.

Aufgrund ihres geringen Selbstwertgefühls glauben bindungsgestörte Pflegekinder oft, es nicht wert zu sein, geliebt zu werden. Sie missverstehen die Ablehnung eines gezeigten Verhaltens immer als Ablehnung ihrer Person und reagieren bei kritischen Bemerkungen zutiefst verletzt. Oft kommt meine Tochter jammern aus der Schule und beklagt sich, dass niemand sie mehr leiden könne oder sie schreit mich nach einer kritischen Bemerkung an, ich würde sie ja gar nicht mehr lieb haben, sondern nur hassen und sie könne ja ausziehen. Und mein Sohn fragt mich nicht nur nach einer Auseinandersetzung, sondern häufig einfach zwischendurch, ob ich ihn denn noch lieb hätte oder er behauptet, dass er gar nichts wert sei. In solchen Momenten versuche ich mir viel Zeit zu nehmen, alles andere, wenn möglich stehen zu lassen, suche den Körperkontakt zu ihnen (als sie noch kleiner waren habe ich sie mir auf den Schoß gesetzt, heute streichel ich Ihnen den Rücken oder Arm), um sie erst mal zu beruhigen, suche den Blickkontakt und widerspreche ihnen sehr liebevoll, aber entschieden. Ich zähle ihnen ihre Stärken auf, sage ihnen, was für wunderbare Menschen sie sind und dass ich sie unendlich liebe und sehr stolz auf sie bin. Und dass sie auch stolz auf sich sein dürfen. Für den Moment sind sie dann wieder versöhnt und kuscheln sich an. Bei meiner Tochter habe ich mir jetzt sogar zur Gewohnheit gemacht, vor jeder kritischen Äußerung ihr erst zu versichern, dass ich sie immer lieb habe, selbst dann, wenn ich mal schimpfen würde.

Menschen, die befähigt sind, mit ihnen umzugehen

Persönliche Eignung

Nach meiner Erfahrung sind bindungsgestörte Pflegekindern nur über Beziehung erreichbar. Die besten Voraussetzungen für den Umgang mit ihnen erfüllen daher nicht zwangsläufig die Personen mit den besten Studienabschlüssen in Sozialpädagogik, sondern gestandene, reife Persönlichkeiten, die bereit sind, sich auf diese Kinder wirklich einzulassen. Der Beruf ist zunächst zweitrangig. Vielmehr kommt es auf ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen an. Erst als ich anfing, mich in meine Pflegekinder hinein zu denken und zu fühlen und die Dinge aus ihrer Perspektive zu sehen, war es mir möglich, sie wirklich zu verstehen und manche Reaktionen zu antizipieren, ehe die Situation eskalierte. Die Bereitschaft und Fähigkeit, liebevolle Zuwendung zu geben sollte möglichst mit einer natürlichen Autorität gepaart sein. Meine Kinder haben immer wieder gezeigt, dass sie solchen Persönlichkeiten nicht nur problemlos folgen, sondern sie auch bewundern, nachahmen und für sie schwärmen. Es ist hilfreich für Pflegeeltern, sich mit möglichst vielen solcher Persönlichkeiten zu umgeben, da das Verhalten der Pflegekinder in deren Beisein meist deutlich

besser ist. Beispielsweise habe ich für meinen Sohn einen hoch moralischen, empathischen, aber gleichzeitig auch Respekt gebietenden jungen Mann rekrutiert, die ihn zweimal wöchentlich trainiert. Mein Sohn lässt sich von ihm nicht nur sportlich drillen, sondern folgt ihm aufs Wort, weil er ihn bewundert und als Vorbild annimmt.

Fachliche Qualifikation

Als ich im Laufe der Jahre immer deutlicher realisierte, dass gängige pädagogische Maßnahmen bei meinem Pflegesohn häufig gar nicht greifen und dass auch die hochqualifizierten Fachkräfte in den Einrichtungen oftmals ratlos waren und letztlich nur noch mit dem Rauswurf reagierten, begann ich in der Literatur und in Seminaren über Pflegekinder sowie im Austausch mit anderen Pflegeeltern nach Antworten zu suchen. Ich fand heraus, dass Pflegekinder tatsächlich anders „ticken“. Allzu häufig werden die Reaktionen von traumatisierten Kindern fehlinterpretiert: Nach Perrys Überzeugung sind viele posttraumatische psychiatrische Symptome tatsächlich eher durch Dissoziations- oder Übererregungsreaktionen bedingt, die bei der Erinnerung an Traumata auftreten. Die Dissoziation weist eine auffallende Ähnlichkeit mit der Diagnose Aufmerksamkeitsdefizitstörung auf und die Übererregungsreaktionen mit den Diagnosen Hyperaktivität bzw. Störung des Sozialverhaltens mit oppositionell-aufsässigem Verhalten. Aggression und Impulsivität, die den Körper auf Kampf- oder Fluchtbereitschaft ausrichten, können leicht als Unfolgsamkeit oder Ablehnung fehlgedeutet werden. Tatsächlich handelt es sich aber dabei um Rudimente einer früheren Überlebensstrategie. Manche Pflegekinder wollen mit trotzigem, destruktivem Verhalten auch nur heftige Reaktionen erzwingen, weil ihnen diese vertrauter sind und sie weniger ängstigen. Sicherlich ist nicht jedes aggressive Verhalten auf frühere Traumata zurück zu führen. Aber genau dieses unterscheiden zu können, ist so wichtig, denn wenn traumabedingte Reaktionen missverstanden werden, können sie die Probleme der Kinder noch weiter verschärfen und den Teufelskreis in Gang setzen.

Neben der notwendigen persönlichen Eignung sowie den grundlegenden sozialpädagogischen Kenntnissen ist es aus meiner Sicht daher unerlässlich, dass alle mit bindungsgestörten Pflegekindern arbeitenden Fachkräfte eine zusätzliche Qualifikation erwerben. Diese sollte insbesondere die Erkenntnisse der Hirnforschung auf diesem Gebiet, die Auswirkungen von Bindungsstörungen und traumatischen Ereignissen sowie die Erfahrungen der auf diese Zielgruppe spezialisierten Therapeuten beinhalten. Für die Jugendämter hielt ich zudem eine Bündelung der Kompetenzen bei wenigen, auf Pflegekinder spezialisierten Mitarbeitern für sinnvoll.

Starke und kompetente Pflegeeltern

Bindungsgestörte Pflegekinder benötigen belastbare, absolut verlässliche Pflegeeltern, die sie in jeder Lebenslage unterstützen und ihnen dauerhaft zur Verfügung stehen. Pflegeeltern betreuen ihre Kinder an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden täglich. Dies ist eine große Herausforderung.

Seit vielen Jahren manage ich das Helfersystem meiner Pflegekinder. Hierzu habe ich in Eigenregie nach geeigneten, Kitas, Schulen und Tagesgruppen gesucht, nach hilfreichen und geeigneten Freizeitaktivitäten wie z.B. Fussballverein, Judoschule, Freiwillige Jugendfeuerwehr, fachlich betreuten Kinderreisen etc., und habe viel Zeit in die Suche nach erfahrenen Therapeuten für meine Kinder investiert. Ich hatte über viele Jahre einen männlichen Babysitter engagiert und seit zwei Jahren einen jungen Mann rekrutiert, der einmal wöchentlich mit meinem Sohn „Männeraktivitäten“ durchführt. Immer wieder musste ich mich mit Ämtern und Behörden auseinandersetzen, habe diverse Stellungnahmen, Widersprüche und Beschwerden geschrieben, mich zweimal hilfesuchend an den/die Schulsenator/in gewandt, um meinen Pflegekindern zu ihrem Recht zu verhelfen. Neun Monate lang habe ich meinen Pflegesohn zu Hause selbst beschult. Aktuell führe ich stellvertretend für alle Pflegeeltern sogar einen Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht, um eine Grundsatzentscheidung zu erwirken. Die für all dies aufgewendete Zeit und Energie hätte ich lieber in meiner Kinder investiert.

Um dieser starken Beanspruchung auf Dauer standhalten zu können, ist es sehr wichtig, gut für sich selbst zu sorgen. Ich habe einen belastbaren kleinen Kreis mit empathischen, aber auch kritikfähigen Freunden aufgebaut, die mit meinen Kindern gut umgehen können. Mit denen unternehmen wir viel gemeinsam und ich hole mir regelmäßig Feedback. Auch mit den Therapeuten meiner Kinder und mit der Betreuerin von Familien für Kinder tausche ich mich regelmäßig aus. Zur eigenen Entspannung verreisen wir häufig, Wellnesswochenenden gönne ich mir dann ohne Kinder mit einer Freundin. Auch Sport treiben, Saunabesuche, vorm Kamin ein gutes Buch lesen, ins Kino, Theater oder Essen gehen sowie mein Garten tun mir sehr gut. Zur besseren Realisierung solcher Auszeiten wären jedoch deutlich stärkere Unterstützungsleistungen wünschenswert, z.B. in Form von regelmäßiger Supervision für Pflegeeltern, einer partiellen Entlastung durch beispielsweise eine Haushaltshilfe oder Kinderbetreuung sowie mehr Fortbildung. Die besten

Tipps habe ich stets von anderen Pflegeeltern erhalten, daher ist es besonders empfehlenswert, sich Netzwerke aufzubauen oder auch spezifische Internetforen zu nutzen. Vor allem aber wäre es in den Institutionen wichtig, Pflegeeltern endlich als Experten für ihre Kinder anzuerkennen und ihnen die notwendige Achtung und Akzeptanz auf Augenhöhe entgegen zu bringen. Nur gemeinsam kann diese schwierige Aufgabe bewältigt werden.

- ▶ Die gesamte Facharbeit können Sie hier nachlesen
<http://www.moses-online.de/node/32416>

Interessantes

Sozialdatenschutz und Schweigepflicht in der Kinder- und Jugendhilfe

- ▶ Die Broschüre "Sozialdatenschutz und Schweigepflicht in der Kinder- und Jugendhilfe" des LVR-Landesjugendamts Rheinland ist vollständig überarbeitet in der 3. Auflage wieder verfügbar.

Praxisrelevante Bestimmungen aus dem Sozialdatenschutzrecht werden auf knapp 100 Seiten anschaulich dargestellt. Zunächst werden die Systematik und die Grundlagen des Sozialdatenschutzes erläutert. Im Anschluss liegt der Fokus auf der Datenerhebung, -verarbeitung und der Datennutzung. Die Besonderheiten im Bereich der Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft werden ebenfalls behandelt. Weitere Themen sind die Akteneinsicht der Beteiligten, die Datenübermittlung im Rahmen des § 4 KKG sowie die strafrechtliche Schweigepflicht nach § 203 StGB. Im Anhang finden Sie wichtige gesetzliche Bestimmungen und Literaturhinweise.

Die Broschüre steht ab dem 9. Juni zur Verfügung.

Die rheinischen Jugendämter erhalten in den nächsten Tagen kostenlose Exemplare der Broschüre.

Die Publikation kann über das E-Mail-Bestellsystem des Landschaftsverbandes Rheinland oder bei Frau Hendrika Breyer, hendrika.breyer@lvr.de, angefordert werden. Für rheinische Jugendämter ist dieser Service kostenlos. Andere Interessenten erhalten die Broschüre gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro pro Exemplar.

Quelle: LVR: Newsletter "Rechtsfragen der Jugendhilfe"

23 Pflegekinder zeigten in der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz in Berlin, wo der Hammer hängt

23 PFLEGEKINDER RAUBEN DIR DEN SCHLAF!

Das Ensemble steht dem Titel kritisch gegenüber

Theaterpremiere war am 19. Mai 2015 um 19:00 Uhr in der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz

Die Familie ist ein zweiseitiges Schwert. Von beiden Seiten geschliffen. Problembehaftet, sentimental, geprägt von Sehnsucht und der Suche nach Zugehörigkeit! Mit selbstgeschriebenen Texten und in einer schnellen überraschenden Szenenabfolge präsentierten Berliner Pflegekinder – unter der Regie von Jan Koslowski und Vanessa Unzalu-Troya – in der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz ihre Sicht auf das Thema Familie. „Familie sind alle, die um dich herum eine Schutzhülle bauen und auf die du in jeder Situation vertraust. Alle, die keine Angst haben, sich mit dir zu beschäftigen, die aufhören zu schlafen und anfangen deine Hand zu nehmen und durchzustarten.“ Sie haben sich eigens zu diesem über 5 Monate andauernden Theaterprojekt zusammen gefunden und sind darüber zu einem Ensemble der besonderen Art geworden.

Die begeisterten Zuschauer konnten sich diesen nuanciert treffenden „Familienbildern“ nicht entziehen: Sie erfuhren mit Lachen und Gänsehaut einiges über die klassische Herdgemeinschaft, die gemeine Hausfamilie, Zwangskooperation und Freiwilligkeit, Familiensehnsucht, Familienabkehr und was man noch so machen kann mit diesem Ding, was uns so vertraut scheint. Mit dem Stück präsentierten die Spielerinnen und Spieler uns eine Einladung, selbst ins Nachdenken zu kommen: Was bedeutet mir eigentlich Familie?

Bei der anschließenden Premierenfeier gratulierte die Jugendsenatorin Sandra Scheeres den Pflegekindern, den Veranstaltern und den Theatermitarbeitern zu diesem gelungenen und beeindruckenden Theaterstück und dankte Ihnen für die vielen Denkanstöße: „Ihr habt in eurem Theaterstück Themen verarbeitet, die für viele Kinder und Jugendliche wichtig sind und die auch mich als Politikerin sehr beschäftigen. Vielen Dank für die wertvollen Impulse, die ihr mir mit auf den Weg gegeben habt und die ich gerne in die politischen Diskussionen einbringen werde.“

Alle Darsteller sind Pflegekinder und kennen außer ihren Ursprungsfamilien auch ihre Pflegefamilien, bei denen sie leben. Auf Initiative von Familien für Kinder gGmbH sind sie der großen Herausforderung gefolgt, den eigenen Erfahrungen, Visionen, Ängsten und Hoffnungen auf die Schliche zu kommen. Familien für Kinder gGmbH hat hier in Kooperation mit der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, gefördert durch die Aktion Mensch, einen spannenden Spielraum für das Innenleben und die Weltsicht der Kinder und Jugendlichen eröffnet, die ihren wechselhaften Lebensweg zwischen Ursprungs- und Pflegefamilie gehen.

Weitere Spieltermine sind:

26. Mai, 27. Mai, 02. Juni, 03. Juni, 2. Juli und 3. Juli 2015. Beginn ist jeweils 19:00 Uhr.

Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, 3. Stock, 10178 Berlin

- ▶ Weitere Informationen unter: www.pflegekinder-berlin.de/index.php?article_id=181
- ▶ Kartenvorverkauf: www.volksbuehne-berlin.de

Broschüren und Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verfolgt seit ihrer Gründung im Jahr 1967 das Ziel, Gesundheitsrisiken vorzubeugen und gesundheitsfördernde Lebensweisen zu unterstützen. Dazu hat die BZgA eine informative Webseite, unterstützt Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention und hält eine Vielzahl von Broschüren, Unterrichtsmaterialien, Filmen, Plakaten, Ausstellungen und Arbeitsmappen bereit, die - mit Ausnahme einiger spezieller Fachpublikationen sowie audiovisueller Medien - innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in der Regel kostenlos abgegeben werden.

Bestellungen von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können nur unter bestimmten Voraussetzungen entgegengenommen werden und sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Die Schwerpunkte der Präventions- und Aufklärungsarbeit der BZgA liegen gegenwärtig bei den Themenbereichen

- ▶ Suchtvorbeugung
- ▶ Förderung des Nichtrauchens
- ▶ Prävention von HIV und anderen STI (sexuell übertragbare Infektionen)
- ▶ Sexualaufklärung, Familienplanung und Schwangerschaftsverhütung
- ▶ Frühe Hilfen
- ▶ Kinder- und Jugendgesundheit
- ▶ Förderung der Organspende
- ▶ Blutspende
- ▶ Impfungen und persönlicher Infektionsschutz
- ▶ Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung

Auf der Internetseite der BZgA finden Sie Kurzbeschreibungen der per Internet bestellbaren Medien und Materialien. Daneben stehen themenspezifische Medienübersichten als Printversionen zur Verfügung, in denen Sie die komplette Auflistung aller Medien zum jeweiligen Thema finden können.

- ▶ Hier können Sie die Broschüren bestellen und sich ausführlicher informieren: www.bzga.de/botmed_31603000.html

Deutscher Kinderschutzbund in NRW bringt neues Magazin heraus

MENSCHENSKINDER!, das neue Magazin des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) in Nordrhein Westfalen, ist an den Start gegangen.

Die Zeitschrift will leicht und ansprechend über Themen rund ums Kind informieren.

„Mit dem Magazin gehen wir neue Wege der Prävention“, erklärt Friedhelm Güthoff, Landesgeschäftsführer des DKSB in Nordrhein Westfalen.

Beim Blättern durch das Heft erfahren Eltern zum Beispiel, wie ihr Kind gesund isst, welche Vorsorgeuntersuchungen es braucht oder was die ganze Familie in der Freizeit unternehmen kann.

Auch für Großeltern, Politiker oder Fachkräfte aus der sozialen Arbeit bietet MENSCHENSKINDER! eine Fülle von Informationen.

Um eine niedrigschwellige Prävention in grundlegenden Bereichen wie Gesundheit, Ernährung, Bildung und Freizeit fachlich zu untermauern, schlägt der Deutsche Kinderschutzbund bei der Ansprache von Familien neue Wege ein und nimmt hochkarätige Partner mit ins Boot. Sie liefern Themen, Informationen, Tipps und Ratschläge und bewerten sie

Als gleichrangige Partner auf Augenhöhe tragen somit Unternehmen, Institutionen und Verbände aus ganz NRW den übergreifenden Präventionsgedanken des Deutschen Kinderschutzbundes mit.

- ▶ Hier können Sie sich MENSCHENSKINDER! online anschauen.
http://issuu.com/rdnagentur/docs/menschenskinder__1_08_2014_web

(Zum Blättern im Heft benutzen Sie bitte die Pfeiltaste nach rechts.)

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. schickt Ihnen auch gerne ein gedrucktes Exemplar zu.

Ansprechpartner:

Friedhelm Güthoff, Geschäftsführer

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

Hofkamp 102

42103 Wuppertal

Tel.: 020274 76 588 -0

Rechtliches

Honorare an Pflegeeltern für die Aufnahme eines Pflegekindes sind in der Regel steuerfrei

- ▶ Urteil des Bundesfinanzhofes vom 5.11.2014 (am 27.5.2015 veröffentlicht): Auch Leistungen, die von einer privatrechtlichen Institution an Pflegeeltern/Erziehungsstellen gezahlt werden, sind als Beihilfe zur Erziehung nach § 3 Nr. 11 EStG steuerfrei, sofern sie zumindest mittelbar aus öffentlichen Mitteln der Jugendhilfe zur Förderung der Erziehung des Pflegekindes geleistet werden.

Presseerklärung zum Urteil vom 05.11.14 VIII R 29/11:

Mit Urteil vom 5. November 2014 VIII R 29/11 hat der VIII. Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) entschieden, dass Leistungen, die von einer privatrechtlichen Institution für die Aufnahme von Pflegepersonen in einen Haushalt über Tag und Nacht gewährt werden, als Beihilfe zur Erziehung nach § 3 Nr. 11 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfrei sind. Voraussetzung ist, dass die Zahlungen zumindest mittelbar aus öffentlichen Mitteln der Jugendhilfe für die unmittelbare Förderung der Erziehung der Pflegepersonen geleistet werden.

Im Streitfall hatte die als Erzieherin tätige Klägerin in ihren Haushalt bis zu zwei fremde Pflegekinder aufgenommen und dafür ein Tageshonorar zuzüglich einer Sachkostenpauschale aufgrund einer Honorarvereinbarung mit einer Firma erhalten, die im Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die zuständige Stadtverwaltung die Unterbringung von Jugendlichen in Heimen, Einrichtungen sowie in Familien-

haushalten organisiert und für jeden zu betreuenden Jugendlichen bestimmte Beträge aus öffentlichen Haushaltsmitteln erhält.

Das Finanzamt berücksichtigte die Honorarzahungen als steuerbare Einnahmen und rechnete sie der freiberuflichen Tätigkeit der Klägerin als Erzieherin zu. Die Klägerin war dagegen der Auffassung, die Einnahmen seien als Beihilfe zur Erziehung nach § 3 Nr. 11 EStG steuerfrei. Die Klage vor dem Finanzgericht blieb erfolglos.

Der BFH ist der Auffassung der Klägerin gefolgt und hat die Steuerfreiheit der bezogenen Leistungen für die Aufnahme der Pflegekinder bejaht. Die Zahlungen sind als Beihilfen i.S. des § 3 Nr. 11 Satz 1 EStG, die zur unmittelbaren Förderung der Erziehung (von Jugendlichen) bewilligt wurden, anzusehen.

Nach der Rechtsprechung des BFH sind an Pflegeeltern geleistete Erziehungsgelder --in Abgrenzung zur (erwerbsmäßigen) Betreuung sog. Kostkinder-- regelmäßig dazu bestimmt, zu Gunsten der in den Haushalt der Pflegeeltern dauerhaft aufgenommenen und wie leibliche Kinder betreuten Kinder und Jugendlichen "die Erziehung unmittelbar zu fördern". Die im Streitfall gewährten Leistungen waren auch i.S. des § 3 Nr. 11 EStG uneigennützig. Denn mit der Zahlung der Pflegegelder war keine vollständige Ersetzung des sachlichen und zeitlichen Aufwands der Pflegeeltern beabsichtigt. Die Zahlungen ähneln damit Zahlungen, die leiblichen Eltern für die Erziehung ihrer Kinder ebenfalls steuerfrei erhalten.

Auch wenn die Leistungen im Streitfall über Dritte gezahlt werden, handelt es sich um öffentliche Mittel, d.h. aus einem öffentlichen Haushalt stammende und danach verausgabte Mittel, da über die Mittel nur nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Vorschriften verfügt werden kann und ihre Verwendung im Einzelnen einer gesetzlich geregelten Kontrolle unterliegt.

Bundesfinanzhof

Pressestelle Tel. (089) 9231-400 Pressereferent Tel. (089) 9231-300

▶ Hier können Sie das komplette Urteil lesen.

Streit um Familiennamen eines Pflegekindes

▶ Pressemitteilung des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz zu einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Mainz zur Änderung des Familiennamens eines Pflegekindes

Aus der Presseerklärung:

Der Familienname eines Kindes kann in den Namen der Pflegeeltern geändert werden, wenn dies dem Wohl des Kindes förderlich ist. Dies entschied das Verwaltungsgericht Mainz.

Das heute 10-jährige Kind lebt seit seiner Geburt bei Pflegeeltern. Es trägt den Familiennamen der leiblichen Mutter. Auf Wunsch des Kindes und im Einverständnis mit den Pflegeeltern gab die zuständige Verbandsgemeinde dem Antrag auf Änderung des Familiennamens des Kindes in den der Pflegeeltern statt und führte aus, dass eine Namensänderung zur dauerhaften Sicherung des Wohls des Kindes erforderlich sei. Dagegen richtete sich die Klage des leiblichen Vaters, der die Interessen der leiblichen Eltern unnötig zurückgesetzt sieht. Eine Namensänderung sei nicht notwendig, um seinem Kind Sicherheit zu vermitteln; sie schade vielmehr der Bindung zwischen den leiblichen Eltern und dem Kind. Das Verwaltungsgericht wies die Klage ab.

Ein die Änderung des Familiennamens rechtfertigender wichtiger Grund liege vor, wenn die Abwägung aller Umstände ein Übergewicht der für die Änderung sprechenden Belange ergebe. In Fällen eines in Dauerpflege aufwachsenden Kindes sei es nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts notwendig, aber auch ausreichend, dass die begehrte Namensänderung dem Wohl des Pflegekindes förderlich sei und überwiegende Interessen an der Beibehaltung des bisherigen Namens nicht entgegenstünden. Im vorliegenden Fall bestehe eine intensive Beziehung des Kindes zu den Pflegeeltern, die es auch zukünftig zu stabilisieren gelte. Das Interesse des leiblichen Vaters trete dahinter zurück, wobei auch zu berücksichtigen sei, dass das Kind schon bisher einen anderen Familiennamen trage als sein Vater.

▶ Das Urteil vom 24. April 2015, 4 K 464/14.MZ finden Sie hier als PDF-Datei.
www.moses-online.de/node/32407

Impressum und Kontakt

Dieses PDF-Magazin ist eine Ergänzung zu unserer Webseite www.moses-online.de

Die nächste Ausgabe erscheint Anfang Juli 2015.

Gerne publizieren wir auf www.moses-online.de oder im Magazin Ihre Fachartikel oder Erfahrungsberichte.

Ebenso beantworten wir gerne Ihre Fragen und Anmerkungen oder nehmen Themenwünsche für das Magazin, unsere Themenhefte oder das Internetangebot entgegen.

Bitte wenden Sie sich dafür an die Redaktion.

Die Kontaktdaten finden Sie unten auf dieser Seite.

Abonnement-Preise:

Das Moses Online Magazin kostet 2,90 € pro Monat
also 34,80€ im Jahresabonnement (incl. 19% MwSt.).

Vor der Buchung können Sie ein kostenloses Probeabonnement über 6 Wochen erhalten.

Ergänzend können Sie mit dem „Abonnement PRO“ einen Zugang zu unserer Datenbank für Gerichtsurteile zum Pflegekinderwesen hinzubuchen für insgesamt 3,90 € pro Monat
also 46,80€ im Jahresabonnement (incl. 19% MwSt.).

Das Moses Online Magazin ist auch gedruckt erhältlich für 49,80 € im Jahr (incl. 7% MwSt.)

Alle weiteren Hinweise und Buchung unter www.moses-online.de/magazin

Noch ein Hinweis für Vereine, freie Träger, Therapeuten, Anwaltskanzleien und alle, die Dienste für Pflege- und Adoptivfamilien anbieten:

Wenn Sie für Pflegefamilien, die Sie betreuen, oder für Ihre Vereinsmitglieder weitere Exemplare (das heißt: Lizenzen) benötigen, machen wir Ihnen gerne ein günstiges Gruppenangebot. Bitte rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen zu unseren Angeboten haben.

Bitte beachten Sie das Copyright und geben Sie das Moses-Online-Magazin nicht an andere weiter.

www.moses-online.de

Henrike Hopp und Jens-Holger Hopp GbR
Wilhelmshavener Straße 42, 10551 Berlin
Steuernummer 34 353 00258

Redaktion (Henrike Hopp) V.i.s.d.P.

Telefon: 030 20 23 93 06 3

redaktion@moses-online.de

Kundenservice (Jens-Holger Hopp)

Telefon: 030 20 23 93 06

service@moses-online.de